

Checkliste Gewerbeschaden

Was muss ich im Schadensfall beachten?

Grundsätzlich gilt:

- Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten
- Dokumentieren Sie den Schaden möglichst genau mit Fotos und übermitteln Sie uns diese bitte
- Heben Sie beschädigte Gegenstände auf
- Erkennen Sie keinesfalls eigene Schadenersatzverpflichtungen an
- Melden Sie den Schaden unverzüglich Ihrem **Vileo Versicherungsberater** (wichtige Informationen: Wer, Wann, Wo, Was, Wie viel)

Bitte folgende Umstände melden, auch wenn Sie kein Verschulden trifft*

- Die Geltendmachung einer Schadenersatzforderung
- Die Zustellung einer Strafverfügung sowie die Einleitung eines Straf-, Verwaltungsstraf- oder Disziplinarverfahrens gegen Sie
- Alle Maßnahmen Dritter zur gerichtlichen Durchsetzung von Schadenersatzforderungen
- Halten Sie sich an die Weisungen des Versicherers - ist dies nicht möglich, nehmen Sie erforderliche Prozesshandlungen (auch Einspruch gegen eine Strafverfügung) vor* Die Versicherung übernimmt auch die Kosten für die Abwehr von ungerechtfertigten Schadenersatzansprüchen

Personen sind verletzt worden

- Leisten Sie Erste Hilfe, wenn andere Personen verletzt wurden
- Rufen Sie die Rettung ☎ **144**
- Bei Vergiftungen rufen Sie die Vergiftungszentrale ☎ **01 4064343**
- Wenn Sie selbst verletzt sind, nehmen Sie sofort ärztliche Hilfe in Anspruch

Autounfall mit Fremdbeteiligung

- Europäischen Unfallbericht ausfüllen
- Wenn nicht vorhanden, folgende Informationen notieren und von allen Beteiligten unterschreiben lassen: Kennzeichen, Marke, Typenbezeichnung der beteiligten Fahrzeuge
- Daten aller Fahrzeuglenker (Name, Adresse, Geburtsdatum, Führerscheindaten)
- Daten aller verletzten Personen
- Schilderung und Skizze des Schadenherganges erstellen
- Bei Schaden im Ausland oder Personenschaden: Polizei verständigen ☎ **133** bzw. ☎ **123** (Euro-Notruf)

Schaden am eigenen Auto

- Bei Schäden durch Vandalismus, ein unbekanntes Fahrzeug oder Einbruch: Bitte den Schaden sofort der Polizei ☎ **133** melden
- Bei Schäden durch Brand oder Explosion: Polizei ☎ **133** und Feuerwehr ☎ **122** verständigen
- Bei Kollision mit Tieren: Rufen Sie die Polizei ☎ **133**
- Ihre Werkstatt darf mit der Reparatur des Fahrzeugs erst beginnen, wenn diese die Freigabe von der Versicherung erhalten hat

Sachschäden (auch Diebstahl und Raub)

- Warten Sie auf unser OK, bevor Sie mit der Reparatur des Schadens beginnen (ausgenommen Vorkehrungen zur Minderung des Schadens)
- Bei Brand oder Explosion: Polizei ☎ **133** und Feuerwehr ☎ **122** verständigen
- Bei Diebstahl oder Raub: Achten Sie darauf, dass Sie keine Spuren vernichten, verständigen Sie die Polizei ☎ **133** und lassen Sie sich eine Bestätigung der Anzeige geben und sperren Sie Konten, Schecks, Kreditkarten, Scheckkarten, Sparbücher
- Bei Sturm oder Hagel: Versuchen Sie, die vom Sturm verursachte Gebäudeöffnung zu schließen, um weiteren Schaden durch Regenwasser zu verhindern (wenn notwendig auch Feuerwehr ☎ **122**)
- Bei Wasserschäden: Sperren Sie den Hauptwasserhahn ab, informieren Sie Ihre Nachbarn, wenn das Wasser von dort kommt und rufen Sie bei Bedarf die Feuerwehr ☎ **122** oder einen Installateur

Wichtige Fristen

- Verjährungsfrist für Ansprüche gegenüber dem Versicherer zum Schaden: 3 Jahre
- Bei einer sogenannten „qualifizierten“ Ablehnung verkürzt sich die Verjährungsfrist auf 1 Jahr
- Gesetzliche Bestimmung für die Fälligkeit der Versicherungsleistung: § 11 VersVG

